

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.05.2025

Tagesordnungspunkt: 6.5

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 06.05.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Auftragsvergabe Los 6 Trockenbauarbeiten – bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach

Auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 vom 28.01.2025 soll das Los Trockenbauarbeiten für das Vorhaben bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“ beauftragt werden.

Hierzu wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) durchgeführt. Die Submission fand am 29.04.2025 statt. Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor. Zuschlagskriterium war der Preis.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch beauftragte Planungsbüro iab Stollberg GmbH. Der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG mit einem Auftragswert von 25.313,12 € brutto.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Grundsatz- und Finanzierungsbeschlusses 08/2025 und den daraus bereitgestellten Mitteln im Produkt/Sachkonto 11.13.05.14/099510 u. 785110, Maßnahme SANKIGA.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

25.313,12 €

Folgekosten:

laufende Instandhaltung

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für das Vorhaben – Bedarfsgerechter Umbau und energetische Sanierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach – Los 1 Bauhauptleistung, an die Firma

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Hauptstraße 3
01734 Oelsa

zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 25.313,12 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel